

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Bei freiwilligen und zivilrechtlichen Heimplatzierungen sowie bei Platzierungen in Schulheimen und sonderpädagogischen Einrichtungen beteiligen sich die Wohngemeinden mit einem Pauschalbetrag an den Unterbringungskosten, wobei auch ein Elternbeitrag erhoben wird. Die übrigen Kosten werden zu 60% durch den Kanton und zu 40% durch die Gemeinden (Umlage nach Massgabe der Einwohnerzahl) getragen. Für jugendstrafrechtliche Unterbringungen kommt der Kanton (Jugend-anwaltschaft) auf.